

Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers

Ort, Datum



nordmedia – Film- und Medien-
gesellschaft Niedersachsen/Bremen
Prüfwesen
Expo Plaza 1
30539 Hannover

Gewährung von Zuwendungen gemäß der §§ 23 und 44 LHO-Niedersachsen und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Film- und Medienwirtschaft in Niedersachsen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (RL Film/Medien/COVID-19/2021, VORIS 22130) vom 23.08.2021, gültig ab 01.09.2021.

Verwendungsnachweis zum Projekt Nr. vom

- Die nachstehenden Angaben sind subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 2 SubvG. -

1. SACHBERICHT

1.1 Ich/Wir erkläre(n), dass das geförderte Vorhaben
entsprechend nicht entsprechend (Zutreffendes ist angekreuzt)
dem Antrag durchgeführt worden ist.

1.2 Abweichungen von dem im Förderungsantrag ausgewiesenen Finanzierungsplan sowie wesentliche Abweichungen von mehr als 10 % bei den Kosten des Vorhabens sind nachfolgend oder in einem gesonderten Schreiben ausführlich zu begründen. Eine Mitteilungspflicht ergibt sich aus § 3 des Subventionsgesetzes. Es sind sämtliche Betriebsausgaben durch die Vorlage des vom Steuerberater / Wirtschaftsprüfer testierten Jahresabschlusses des Jahres 2022 nachzuweisen, auch soweit sie nach dem Zuwendungsbescheid der nordmedia nicht als berücksichtigungsfähig anerkannt worden sind. Die Gesamtsumme der Einnahmen muss den Betriebsausgaben entsprechen.

1.3 Ich/wir bestätige(n), dass der Betrieb nach der Wiedereröffnung durch die pandemiebedingten Auflagen und Einschränkungen mit erheblichen Umsatzeinbußen oder Mehrkosten gegenüber dem Normalbetrieb (Vergleichszeitraum 2019) verbunden war.

2. ANGABEN ZUR WIRTSCHAFTLICHEN SITUATION

Es sind sämtliche Betriebsausgaben ausgewiesen, auch soweit sie nach dem Zuwendungsbescheid nicht als berücksichtigungsfähig anerkannt worden sind *).

| | Prognose 2022 Angaben lt. Antrag | 2022 (IST) | Abweichungen |
|---|-------------------------------------|------------|--------------|
| | EUR | EUR | v. H. **) |
| Umsatzerlöse und weitere betriebliche Erträge | | | |
| Betriebliche Aufwendungen | | | |
| Betriebsergebnis | | | |

*) Die Mehrwertsteuer ist nur dann mit zu berücksichtigen, wenn eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz nicht gegeben ist.

***) Abweichungen von mehr als 10 % sind zu begründen.

3. SONSTIGE BESTÄTIGUNGEN

Die Bedingungen und Auflagen des Zuwendungsbescheides sind beachtet worden.

Insbesondere wird bestätigt, dass

- die unter Ziffer 2.1 aufgeführten Betriebsausgaben tatsächlich entstanden sind und notwendig waren, ferner förderfähig sind im Sinne des Zuwendungsbescheids der nordmedia sowie der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Billigkeitsleistungen zur Förderung der Film- und Medienwirtschaft in Niedersachsen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie
- nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verfahren worden ist,
- die Angaben sachlich und rechnerisch richtig sind und durch den vom Steuerberater / Wirtschaftsprüfer testierten Jahresabschluss des Jahres 2022 nachgewiesen sind und mit diesen übereinstimmen,
- der Betrieb nach der Wiedereröffnung durch die pandemiebedingten Auflagen und Einschränkungen mit erheblichen Umsatzeinbußen oder Mehrkosten gegenüber dem Normalbetrieb (Vergleichszeitraum 2019) verbunden war.
- die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen mindestens für die Dauer von 10 Jahren nach Abschluss des Projekts aufbewahrt werden, soweit nicht nach anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist gilt.
- Es wird bestätigt, dass die vergaberechtlichen Vorschriften entspr. Ziff. 3 der ANBestP bzw. entspr. RdErl. des MF. v. 06.02.2020, Nds. MBI 6/2020, S. 290 - VORIS 64100 - beachtet wurden.

4. EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

- **Der vom Steuerberater / Wirtschaftsprüfer testierte Jahresabschluss des Jahres 2022**

.....
Unterschrift(en)

Anlagen

Der vom Steuerberater / Wirtschaftsprüfer testierte Jahresabschluss des Jahres 2022